



LAND BRANDENBURG



Polizeipräsidentium
Land Brandenburg

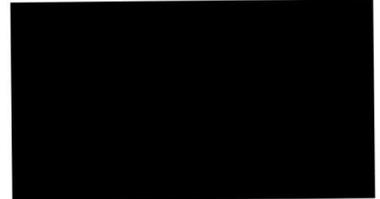
Polizeipräsidentium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

Behördenstab/Stabsbereich Recht

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Herrn
Lennart Mühlenmeier



Potsdam, 29. Juni 2021

Ihre Anfrage -per E-Mail- vom 27. Mai
Hier: Anfrage „fragenstaat.de“ [#221145]

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

über die Internetplattform „fragenstaat.de“ ersuchen Sie um Informationen, inwieweit „tragbare Störsender“ der Firma H.P. Marketing & Consulting Wüst GmbH bei der Polizei des Landes Brandenburg zum Einsatz kommen. Ihre Anfrage stellen Sie dabei auf die rechtlichen Grundlagen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes(AIG).

Der Einsicht in diese Thematik betreffende Unterlagen bzw. deren Herausgabe stehen gemäß § 4 Absatz 1 Ziffer 4 AIG Ablehnungsgründe entgegen, wonach das Bekanntwerden des Akteninhaltes Belange der Strafverfolgung und –vollstreckung, der Gefahrenabwehr sowie die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen könnte.

Ich bitte insoweit um Verständnis, dass Dokumente und Auskünfte zur technischen Ausrüstung, insbesondere der Spezialeinheiten der Polizei, in der Regel nicht zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf Ihr vorliegendes Akteneinsichtsbegehrt steht es Ihnen gemäß § 11 Absatz 2 AIG frei, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (Aufgabenwahrnehmung des Grundrechts auf Akteneinsicht und Informationszugang) anrufen. Adresse und Erreichbarkeiten können über die Internetseite der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unter www.lida.brandenburg.de eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz unter www.polizei.brandenburg.de unter „Rechtliche Hinweise“ oder in schriftlicher Form auf Anforderung

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

